

Stipendienordnung des DFK Paris

Das Deutsche Forum für Kunstgeschichte in Paris (DFK Paris) ist ein Institut der öffentlich rechtlichen Max Weber Stiftung. Es vergibt, nach Maßgabe der ihm vom Bundesministerium für Bildung und Forschung oder von Dritten zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Mittel, Stipendien.

I. Ziel der Förderung

Die Stipendien sollen Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftlern, insbesondere im Fach Kunstgeschichte, die Durchführung eigener Forschungsvorhaben am Deutschen Forum für Kunstgeschichte in Paris ermöglichen. Eigene Forschungsvorhaben sind solche, die vom Deutschen Forum für Kunstgeschichte nicht vorgegeben werden. Die Anschlussfähigkeit bzw. ein inhaltlicher Bezug zu den Forschungsfeldern und laufenden Forschungsprojekten des DFK Paris ist erwünscht.

II. Förderformate

Stipendien am DFK Paris werden regelmäßig im Rahmen einer thematischen Ausschreibung vergeben. Einen Schwerpunkt bildet das Jahresthema.

Außerhalb des Jahresthemas vergibt das Forum weitere Forschungsstipendien, um am Institut oder gemeinsam mit Partnereinrichtungen bearbeitete Themen zu ergänzen.

In begrenzter Anzahl vergibt das DFK Paris auch Stipendien für Masterstudierende mit dem Ziel, den wissenschaftlichen Nachwuchs bereits frühzeitig an die französische Forschungslandschaft heranzuführen (Master-Stipendien).

III. Profil für Bewerbungen

Die Forschungsstipendien werden an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die ein geisteswissenschaftliches Hochschulstudium (vorzugsweise im Fach Kunstgeschichte) überdurchschnittlich erfolgreich abgeschlossen haben. Förderungswürdige Forschungsvorhaben eignen sich in besonderer Weise für eine Arbeit am DFK Paris und lassen einen bedeutsamen Beitrag zur Forschung erwarten.

Die Master-Stipendien richten sich speziell an Studierende, die sich in der Abschlussphase der Masterarbeit befinden und deren bisheriger Studienverlauf einen überdurchschnittlichen Abschluss verspricht.

IV. Dauer der Förderung

1. Forschungsstipendien – je nach Ausschreibung, jedoch maximal 24 Monate
2. Master-Stipendien – maximal 3 Monate

V. Umfang der Förderung Forschungs- und Masterstipendien

1. Stipendiengrundbetrag

Der Grundbetrag beträgt bei Forschungsstipendien **1.750 Euro monatlich** und bei Masterstipendien **1.100 Euro monatlich**. Mit dem Grundbetrag sind die Kosten für Verpflegung und Unterkunft sowie eventuell Ausgaben für Versicherungen (siehe § XII Nr. 2) abgedeckt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist zusätzlich ein Krankenversicherungszuschuss (siehe § XII. Nr. 2) bis zu 100€ monatlich möglich.

2. Forschungskostenpauschale

Zusätzlich stellt das DFK eine **monatliche Pauschale von 250 Euro** für notwendige Reisen (einschließlich der An- und Abreise zum Institut), ÖPNV Île-de-France und die Anschaffung von Forschungsmaterial (Literatur, Gebühren, kleinere Geräte etc.) zur Verfügung. Die Verwendung der Forschungspauschale muss nicht abgerechnet werden.

3. Leistungen für Familien

Für mitreisende Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird eine **Kinderzulage** in Form einer monatlichen Pauschale gezahlt. Für das erste Kind wird ein Betrag von monatlich **400,-- EUR** und für jedes weitere Kind ein Betrag von monatlich **100,-- EUR** gewährt. Voraussetzung für die Gewährung der Zulage ist die Vorlage einer Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder.

VI. Dokumente einer Bewerbung

1. Forschungsstipendien

Der schriftlichen Bewerbung ist ein Anschreiben, ein ausführliches Exposé sowie ein Arbeitsplan zum Forschungsvorhaben beizufügen. Jahresstipendien (§ V. Nr. 1) beziehen sich in der Regel auf das Jahresthema oder auf institutionelle Kooperationen. Darüber hinaus ist die Vergabe von Stipendien ohne thematische Vorgabe möglich. Die Gewährung eines Stipendiums setzt grundsätzlich ein Gutachten der akademischen Lehrerin oder des akademischen Lehrers bzw. einer anderen ausgewiesenen Fachvertreterin oder eines ausgewiesenen Fachvertreters voraus.

Den Anträgen sind ferner beizufügen:

- ein Lebenslauf, aus dem die beruflichen Verhältnisse der beantragenden Person, ihr Studiengang und die Studienzeit (Semester) ersichtlich werden,
- ggf. eine Promotionsurkunde,
- das erwähnte Gutachten einer lehrenden bzw. betreuenden Person,
- ein Schriftenverzeichnis

2. Master-Stipendien

Grundsätzlich sind der schriftlichen Bewerbung ein Motivationsschreiben und ein Lebenslauf beizufügen. Weitere ggf. noch beizubringende Dokumente und Nachweise werden in den jeweiligen Ausschreibungen für das Masterstipendien Programm bekannt gegeben.

VII. Auswahl der Stipendiat/-innen

Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch eine Auswahlkommission. Den Vorsitz hat der Direktor/die Direktorin des DFK-Paris. Der Stellvertreter/die Stellvertreterin, ggf. der Ko-Direktor/die Ko-Direktorin des Jahresthemas, und zwei wissenschaftliche Forschungsleiter oder Forschungsleiterinnen gehören der Auswahlkommission in der Regel an. Im Falle von Stipendien, die zusammen mit Partnereinrichtungen vergeben werden, erfolgt die Auswahl mit Vertretern und Vertreterinnen der Partnerorganisation.

Ein Anspruch auf die Vergabe eines Stipendiums besteht nicht. Stipendienzusagen stehen grundsätzlich unter Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel. Mit der Zusage eines Stipendiums wird kein Arbeitsverhältnis zur Max Weber Stiftung (DFK Paris) begründet.

VIII. Anrechnung von eigenen Einnahmen und Zuwendungen Dritter

Stipendien dienen grundsätzlich der Finanzierung des Forschungsaufenthalts am DFK Paris und können i.d.R. nur angetreten werden, sofern keine anderweitige Finanzierung zum Zeitpunkt des Stipendienantritts vorhanden ist. In begründeten Ausnahmefällen kann das Stipendium zeitgleich zu einer aktiven Beschäftigung in Teilzeit angetreten werden, wenn dies der Zielsetzung des Stipendiums förderlich ist. Geringfügige Beschäftigungen¹ (derzeit monatlich bis zu 538€) sind unschädlich.

IX. Datenschutz

Gemäß den Vorgaben der Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir auf die [Datenschutzhinweise](#) unserer Webseite hin.

X. Verpflichtungen

Mit der Annahme eines Stipendiums des DFK Paris verpflichten Sie sich die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis der Max Weber Stiftung² anzuerkennen und danach zu handeln. Sie nehmen möglichst rege am wissenschaftlichen Programm des DFK Paris teil und tragen mit Ihrem Engagement zum intellektuellen Institutsleben und fachlichen Austausch unter den Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen bei. Die Stipendiat/-innen verpflichten sich grundsätzlich, während der Dauer des Stipendiums in Paris zu leben.

Sie erklären sich mit der Veröffentlichung des Forschungsvorhabens auf der Webseite des DFK Paris und anderen Kanäle sowie die Aufnahme in den Jahresbericht des DFK Paris einverstanden.

Mit Annahme des Stipendiums verpflichten Sie sich mit den Ressourcen des DFK Paris sparsam umzugehen, damit möglichst viele Personen von der Forschungsinfrastruktur profitieren können.

¹ [BMAS - Geringfügige Beschäftigung](#)

² [MWS-Regeln_GWP.pdf \(maxweberstiftung.de\)](#)

Sie können das DFK Paris sowie die Max Weber Stiftung nach außen nicht vertreten und sind verpflichtet sich an die Hausordnungen und Anweisungen des DFK Personals zu halten. Bitte gehen Sie mit ihren Arbeitsmitteln sorgsam um und melden Sie einen möglichen Verlust umgehend. Institutsinterna dürfen nicht nach außen getragen werden. Personenbezogene Daten dürfen ohne Einverständnis nicht an Dritte weiter gegeben werden, es sei denn die Nutzung dieser Daten ist gesetzlich erlaubt.

XI. Wichtige Hinweise:

1. Allgemeines

- Das Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis; es ist kein Entgelt im Sinne von § 14 SGB IV (Sozialgesetzbuch)
- Sie sind verantwortlich für die Beachtung gesetzlicher und anderer Bestimmungen bei der Durchführung Ihres Forschungsvorhabens.
- Bitte erkundigen Sie sich vor der Annahme des Stipendiums um mögliche Einreisebeschränkungen für Frankreich und/oder Reisewarnungen³. Ggf. notwendige Visa müssen selbst beantragt werden. Das DFK Paris kann anfallende Visa-Gebühren nicht übernehmen.

2. Versicherungen

2.1. Sozialversicherung

Stipendiat/-innen sind selbständig tätig. Beiträge zur Sozialversicherung können daher nicht übernommen werden. Stipendiatinnen und Stipendiaten können einen Krankenversicherungszuschuss erhalten, sofern durch die Annahme des Stipendiums zusätzliche Kosten (KV-Beitrag) für einen Krankenversicherungsschutz nach europäischem Standard notwendig werden. Er beträgt 50 % des nachgewiesenen KV-Beitrags, maximal jedoch 100 € monatlich.

2.2. Steuerpflicht

Sollte das Stipendium in dem Staat, in dem Sie steuerpflichtig gemeldet sind, steuerrechtliche Verpflichtungen nach sich ziehen, so liegt die weitere Handhabung in Ihrer Verantwortung.

2.3. Krankenversicherung

Die Versicherung gegen Krankheit obliegt Ihnen selbst. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über einen ausreichenden Versicherungsschutz, insbesondere für die Zeiten während des Aufenthalts in Frankreich, der nicht ohne weiteres von derzeit bestehenden Versicherungen abgedeckt wird. Einzelheiten sollten sie bei Ihrer Krankenversicherung erfragen.

³ <https://www.diplomatie.gouv.fr/fr/le-ministere-et-son-reseau/organisation-et-annuaires/ambassades-et-consulats-francais-a-l-etranger/>

2.4. Rentenversicherung

Zu diesem komplexen Fachgebiet, zu den Möglichkeiten der freiwilligen Weiterversicherung während der Stipendienzeit, fragen Sie bitte die Fachkräfte Ihres Rentenversicherungsträgers.

2.5. Haftpflichtversicherung

Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, damit Sie für Schäden, die Sie ggf. anderen zufügen, abgesichert sind.

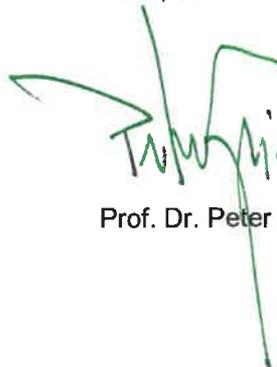
XII. Ergebnisbericht (maximal 1 Seite)

Zum Ende Ihrer Förderdauer erwarten wir einen kurzen Ergebnisbericht, der uns dabei helfen soll Förderlinien, Qualität und Ausstattung des DFK sowie das wissenschaftliche Angebot ständig zu überprüfen. Gerne erfahren wir auch, was noch verbessert werden kann.

XIII. Inkrafttreten

Die Stipendienordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft und gilt grundsätzlich nur für Stipendienzusagen nach Inkrafttreten. Sie ersetzt alle vorangegangenen Stipendienordnungen.

Paris, den 21.02.2024


Prof. Dr. Peter Geim

